2015-06-29

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 25.02.2015

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **17:55 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Ausschussvorsitzende** Herr Weber begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende** erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur ausgereichten Tagesordnung.
Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung vorgebracht. Sie wurde einstimmig beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung zur Tagesordnung sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis: **6/0/0** – einstimmig zugestimmt

3 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2014 - bereits mit den Unterlagen für die gemeinsame Sitzung am 27.01.2015 ausgereicht

Auf Hinweis von **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** wurde die zum Finanzausschuss am 21.01.2015 ausgereichte Niederschrift vom 26.11.2014 noch nicht bestätigt, da der Finanzausschuss am 21.01.2015 ausfiel.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2014 vorgetragen.

Zu diesem Zeitpunkt sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Abstimmungsergebnis: 5/0/2

4 Einwohnerfragestunde

Dieser Punkt wurde durch den Ausschussvorsitzenden vor Bestätigung von der Tagesordnung genommen, da der Finanzausschuss kein beschließender Ausschuss gemäß Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau ist.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

Seitens der Stadtverwaltung lagen keine Informationen vor.

Aus der Reihe der Stadträte gab es eine Anfrage von **Frau Ehlert** zum Thema Zinshilfen vom Land. Ist eine Aussage zu Auswirkung durch die Stadtverwaltung möglich.
Frau Wirth, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen empfahl, dieses mit der Informationsvorlage IV/004/2015/II-20 zu verknüpfen.

Der **Ausschussvorsitzende** erfragte weitere Anfragen und Informationen.
Weitere Anfragen oder Informationen werden nicht vorgebracht.

Zu diesem Zeitpunkt sind 8 Ausschussmitglieder anwesend.

5.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. Dezember 2014
Vorlage: IV/004/2015/II-20

Der **Ausschussvorsitzende** erteilt der Verwaltung das Wort. **Frau Wirth** führt aus, dass bis Ende Februar 2015 im Rahmen der Rechnungsabgrenzung Erträge und Aufwendungen in den Ergebnishaushalt gebucht werden. Daher unterliegt das Ergebnis noch einigen kleineren Schwankungen. Mit Verweis auf
Seite 1 der Begründung der Informationsvorlage informiert **Frau Wirth** über den Ergebnishaushalt, welcher mit 19 Mio. EUR Überschuss vorliegt. Allerdings fehlen noch die Auflösungen der Abschreibungen und Sonderposten. Diese Angaben wurden in der Spalte 2 der Anlage ergänzt. Das sich darstellende Ergebnis von
9 Mio. EUR enthält noch nicht die Forderungsbereinigungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR sowie die jährliche Übertragung der zweckgebundenen Erträge, die nicht verwendet wurden. Doppisch wie kameral reduziert dieses die Ertragsseite, so dass hier mit einem Ergebnis von 5,6 Mio. EUR gerechnet werden kann. Die Höhe ergibt sich aus den Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt für die kompletten Strukturfondsmittel für das Anhaltische Theater in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Dieses Strukturanpassungsmittel werden in 2014 und den Folgejahren bis 2018 verwendet.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung und der Entwicklung der doppischen Rechtsvorschriften steht noch aus, die Investitionszuschüsse, welche derzeit im Ergebnishaushalt stehen, in die Finanzrechnungen investiv, zu überführen.
Das führt zur Verbesserung um 900 TEUR: Insgesamt kann derzeit ein positives Ergebnis von 3,1 Mio. EUR durch **Frau Wirth** prognostiziert werden.

Die einzelnen Daten erklärt **Frau Wirth**, um auch Ursachen für die vorliegenden Zahlen zu erläutern. Es ist ersichtlich, dass die Erträge nahezu so erfüllt wurden, wie sie geplant waren.

Um auf die Anfrage von **Frau Ehlert** bzgl. der Zinsen zu kommen, führt **Frau Wirth** die Faktoren auf, die maßgeblich zu den dargestellten reduzierten Zinsaufwendungen führen. Zum einen wirkt sich das historisch niedrige Zinsniveau für Kassenkredite, zum anderen die Zinsen für unsere Investitionskredite aus. Hier wirkt sich sowohl die Entschuldung als auch das rückläufige Zinsniveau aus.

Frau Storz erläutert ihre Berechnung, um nachvollziehbar auf die vorgelegten Zahlen zu kommen: Abschreibungen mit 18,6 Mio. EUR abzüglich Erträgen mit
9,5 Mio. EUR ergeben 9,1 Mio. EUR. **Frau Wirth** ergänzt, dass die Forderungsausfälle mit 1,8 Mio. EUR sowie die zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen noch zu ergänzen sind. Das wirkt sich noch einmal ertragsmindernd auf das Jahr 2014 aus.

Frau Nußbeck fügte ergänzend hinzu, dass sich somit das ursprüngliche Minus im Plan zu einem Plus durch eine Haushaltssperre gewandelt hat.

Frau Wirth schließt hier die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt ab und informiert zum Investitionshaushalt, der in der Anlage 3 der Informationsvorlage zu finden ist. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, datiert auf Dezember 2014, betragen 18,3 Mio. EUR, beim Ansatz von 37,1 Mio. EUR. Das ist eine Erfüllung von nahezu 50%. Ähnlich verhält es sich bei den Auszahlungen, hier sind 17 Mio. EUR umgesetzt, beim Ansatz von 37 Mio. EUR sind es ebenfalls ca. 50%. Im Jahr 2014 konnten eine Reihe von Förderprojekten entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt werden. Daraus ergibt sich eine Verbesserung im Plan. Ursachen für die nicht planmäßige Umsetzung von Förderprojekten sind z. B. Projekte, die Verzögerungen im Ablaufplan haben (durch Ausschreibungen, mögliche Klagen wegen der Vergabe). Beispiele für gravierende Verzögerungen: die Sanierung des Schlosses Georgium, die Muldebrücke, der Hafen und die Sanierung des Rathausdachs, welche im Jahr 2014 geplant, aber erst im Jahr 2015 realisiert werden.

Frau Nußbeck ergänzt, dass für das Investitionsvorhaben Industriehafen Roßlau bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bewilligung der Fördermittel vorliegt. Für den 1. Teil gibt es einen vorzeitigen Maßnahmebeginn, aber nicht für die Gesamtmaßnahme.

Frau Müller hat Kenntnis davon, dass die Bewilligung für die Gesamtmaßnahme vorliegt. **Frau Nußbeck** erwidert, dass diese Information neu ist und die Bewilligung im Jahr 2014 nicht vorlag. **Herr Weber** fragt nach, ob diese Information zur Klausurtagung der CDU erfolgte. **Frau Müller** verneint.
Herr Weber geht davon aus, dass vorgesehene Investitionen hierdurch nicht gefährdet sind. **Frau Nußbeck** erklärt, dass die Sanierung des Schlosses Georgium in diesem Jahr nicht abgeschlossen wird, da die Fördermittel verbraucht sind. Die Verwaltung bemüht sich um eine zweite Tranche der Fördermittel. Im vergangenen Jahr wurde der Antrag aus den Mitteln für UNESCO-Welterbestätten abgelehnt. Eine erneute qualifizierte Antragstellung erfolgt derzeit für das Jahr 2015.

Herr Weber fragt nach den Fördermitteln zum Investitionsvorhaben Hafen, wobei **Frau Nußbeck** auf die bereits bekannten Informationen verwies.

Herr Weber spricht das Thema Eröffnungsbilanz an, worauf **Frau Wirth** erklärt, dass für die Erstellung der Eröffnungsbilanz noch Zeit benötigt wird. **Herr Weber** spricht an, dass seitens der Stadträte hier schon ein Termin gesetzt wurde. **Frau Nußbeck** informiert hierzu, dass die Verwaltung immer noch bei der Vermögenserfassung und –bewertung in einigen Bereichen ist. Es wurden massive Maßnahmen (Personalzuführung, Einbeziehung Dritter) ergriffen, um insbesondere im Kulturbereich die Erfassung und Bewertung voranzubringen. Es wird kontinuierlich an der Erfassung des Vermögens gearbeitet. **Herr Weber** fragt nach einem Zeitplan, wann die Eröffnungsbilanz fertiggestellt sein könnte. **Frau Storz** verweist auf ihre Erfahrungen mit Eröffnungsbilanzen aus den Jahren 1989/1990 und merkt an, dass es nicht klug ist, eine überstürzte Bilanz zu erstellen. Solange eine Eröffnungsbilanz nicht festgestellt ist, können Vermögenswerte noch gebucht, geändert werden. Sobald eine Feststellung vorliegt, muss immer ein Verlust gebucht werden.

Frau Nußbeck verweist an dieser Stelle auf den Bericht der Landesregierung im TOP 5.2.

21 von 250 Kommunen haben momentan eine geprüfte Bilanz. Der 31.12.2015 ist vorgemerkt, es wird seitens der Verwaltung auch intensiv daran gearbeitet. Die Eröffnungsbilanz hat auf den Haushalt zwei Wirkungen, zum einen die Abschreibungen, die durch das Anlagevermögen verifiziert sind und zum anderen das Sondervermögen. Es wurde darauf geachtet, dass das abschreibungsrelevante Vermögen zuerst bewertet wurde, nun werden die Grundstücke und die Kulturgüter erfasst, die ohnehin nicht abgeschrieben werden. Es wird erwartet, dass es keine riesigen Abweichungen in der Planung für Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten gibt, so dass der Haushalt negativ beeinflusst wird. Es wird eher mit einer positiven Wirkung gerechnet. Diese Sicherheit kann den Ausschussmitgliedern gegeben werden.
Herr Weber stellt die Frage an die Stadträtin der Fraktion Die.Linke, da hier das Thema Eröffnungsbilanz besonders kritisch gesehen wird, ob die Aussage so hinnehmbar ist. **Frau Ehlert** bejaht dieses.
Herr Kleinschmidt hat eine Frage zum Finanzhaushalt. Bei der Position „Zinsen und ähnliche Einzahlungen“ ist ein großer Sprung zwischen Planung und Ist. **Frau Wirth** erklärt, dass der Ergebnishaushalt nach Leistungsperioden abgegrenzt wird. Die DVV hat ihre Gewinnabführung für das Vorjahr gezahlt. Daraus ergibt sich dieser Sprung zwischen Ansatz und Ist.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

5.2 Information der Verwaltung - Bericht der Landesregierung über die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt sowie die damit in Zusammenhang stehenden Erfahrungen

Frau Nußbeck erläutert, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen im normalen „Mittelfeld“ befindet. Im Jahr 2013 haben 173 Kommunen doppisch und 75 Kommunen mit einer Außnahmegenehmigung kameral gearbeitet. Die Stadt Zerbst zum Beispiel arbeitet noch immer mit einer Außnahmegenehmigung, da bisher die Doppik nicht eingeführt wurde. Die objektiven Gründe der Nichteinführung sind im Bericht dargestellt.

In erster Linie musste die Gebietsänderung geordnet und die Aufgabenerledigung sortiert und erst im zweiten Schritt auf die Buchhaltung geschaut werden.
Wir hoffen, dass der Empfehlung gefolgt wird, dass der Termin des Gesamtabschlusses, der jetzt gesetzlich auf 2016 terminiert ist, mindestens auf 2019 verschoben wird.

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses benötigt man die Eröffnungsbilanz. Der Realisierungsstand der Kommunen ergibt 21 geprüfte Bilanzen. Es gibt Kommunen, die sehr schnell mit der Aufstellung ihrer Bilanzen waren. Der gesetzliche Zeitraum für Korrekturen ist begrenzt. Magdeburg besitzt bereits eine Ausnahmegenehmigung, den gesetzlichen Korrekturzeitraum zu verlängern.

Herr Weber erfragt, wie der Eindruck zur Einführung der Doppik und der Darstellung des Haushaltes bei den Stadträten ist. Es gab von **Frau Ehlert und Frau Müller** keine negativen, aber auch keine positiven Bewertungen. **Frau Storz** sieht eher eine positive Entwicklung, weil eindeutiger diverse Positionen ablesbar sind.

Frau Nußbeck gibt zu bedenken, dass es noch zu zeitig für eine abschließende Beurteilung ist. Das Berichtswesen wurde noch nicht aufgebaut, so dass man keine Auswertungen treffen kann. Mit diesem Instrument können Informationen abgeleitet werden. Die Aussagen sind stark von der Qualität der Kennziffern abhängig, die die Fachämter liefern. Beispielhaft stehen hier die Kennziffern der Jugendhilfe. Es werden mehrere Freizeiteinrichtungen bezuschusst. Hier muss die Effizienz hinterfragt werden, wie viele Kinder werden betreut, wie gestalten sich die Öffnungszeiten, wie ist der Einsatz der Mittel. Dieses kann man schon jetzt qualifizieren. Das Fördermittelwesen findet sich in dieser Form nicht in der Privatwirtschaft. Es gibt Bereiche bei denen man fragen muss, ob hier die Doppik Sinn macht oder nicht.

Frau Wirth gibt zu denken, dass bei der gesamten Betrachtung bedacht werden muss, wie viel Mehraufwand die Umstellung auf die Doppik gemacht hat und dauerhaft macht. Der entstandene Mehraufwand ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu schaffen, Alleine die gesamte Vermögensbewertung ist eine riesige Aufgabe, die zusätzliche Kräfte bindet.

Herr Kleinschmidt möchte noch einmal auf das Thema Eröffnungsbilanz kommen. 1994 musste jedes Objekt einschließlich aller Grundmittel der DVV innerhalb kürzester Zeit bewertet und in die Buchhaltung übernommen werden. Die Wertmäßigkeit der Grundstücke hat sich ins Negative entwickelt, so dass ein erheblicher Abschreibungsbedarf vorhanden war. Das Fazit ist, dass man sich wirklich Zeit für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nehmen soll, um geringste Korrekturen vornehmen zu müssen.

Bewertungstechnisch ist alles genau zu hinterfragen, erklärt **Frau Wirth**. Es gibt Bewertungsvorschriften, die nicht steuerlich geprägt sind. Es werden Gebäude zu Anschaffungskosten, abzüglich der Abschreibungen bewertet. Dies ist in der Bilanz wiederzufinden. Das hat nichts mit dem tatsächlichen Wert der Gebäude zu tun. Der Bilanzwert ist also kein Verkehrswert.

Herr Weber gibt zu bedenken, dass bei der Entwicklung überwiegend Betriebswirte und Volljuristen gewirkt haben, Verwaltungswirte wurden nicht mit einbezogen.
Frau Storz weist darauf hin, dass es einen konkreten Termin gibt, ab dem auch der Bund doppisch zu buchen hat.

Frau Wirth informiert, dass der Landesrechnungshof hat sich mit verschiedenen Fragen der doppischen Regelungen beschäftigt. Im Ergebnis ist dieser Bericht sehr gut. Die Grundaussage des Berichtes ist, dass der Landesrechnungshof das Innenministerium auffordert, umgehend die aufgezeigten Regelungen und Klarstellungen zur Bewertung und zum Umgang mit verschiedenen Dingen praktisch herzustellen. Bis dato gibt es keine einheitliche Regelung zur Bewertung der umgesetzten Sanierungsmittel und des Vermögens daraus. Wir haben die Bewertung momentan zurückgestellt. Die Investitionen sind relativ einfach zu bewerten. Allerdings fehlt eine

einheitliche Regelung, was zusätzlich zu aktivieren ist und wie die Darstellung der Abschreibungen erfolgen soll. Der zweite große Bereich, mit dem der Rechnungshof sich beschäftigte, sind die Investitionsförderungsmaßnahmen an Dritte. Kameral wurde sie im Haushalt auch als Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen. Nach der Einführung der Doppik wurden im Jahr 2013 diese Zuschüsse im Ergebnishaushalt gebucht mit der Folge, dass sie nicht mehr über investive Finanzierungsmittel abgebildet werden können. Gleichzeitig gerät das Kassenkreditvolumen immer mehr in den Fokus. Der Landesrechnungshof hat sich hier klar positioniert, Stadtumbaumittel sind bei einer Kommune konsumtiv abzubilden. **Frau Wirth** hat den Vorschlag unterbreitet, die Finanzierung aller Investzuschüsse investiv abzubilden. Die, die nicht nachhaltig zur Aufgabenerfüllung dienen, sind im ersten Jahr abzuschreiben. Damit ist die investive Finanzierung gesichert und belastet nicht den laufenden Finanzierungshaushalt.

Mit dem neuen Haushalt wird das Volumen an Kassenkrediten genehmigungspflichtig. Der Mehrbedarf ist offenzulegen. Die Abgrenzungsproblematik zwischen Unterhaltungs- und Herstellungsaufwand wurde kameral anders dargestellt. Die doppische Betrachtung folgt steuerrechtlichen Erwägungen. Hier ist mehr in den Unterhalt zu finanzieren als in die Herstellung. Der Landesrechnungshof bezieht eine klare Position. Er bemängelt, dass durch Stark III –Fördermittel Schulen ertüchtigt und über die Kommunen haushalterisch als Modernisierung, aber nicht als Wertsteigerung ausgewiesen werden.

Ein Teil der Ausführungen umfasst die neuen Regelungen zur Gemeindehaushaltsverordnung. Der Gesetzgeber hat hier aber noch Nachbesserungsbedarf. Die Bewertungsrichtlinien, welche für die Eröffnungsbilanz nötig sind, sind derzeit nur angekündigt.

Herr Weber bedankt sich für die Ausführungen.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

5.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Storz hat eine Anfrage zur Kindertageseinrichtung in Mildensee. Es wurde bereits vor längerer Zeit angekündigt, dass diese saniert werden soll. Es folgte die Information, dass derzeit keine finanziellen Mittel vorhanden sind. Es ist bekannt, dass die Stadt keine Kredite aufnehmen kann, da eine Bindung durch das STARK II- Programm gegeben ist. Ist die Kita in Mildensee im Sanierungsprogramm enthalten?
Durch den Eigenbetrieb DeKiTa, werden Mietverträge für die Kitas geschlossen. Sobald der Eigenbetrieb DeKiTa eine Kindertagesstätte sanieren möchte, muss die Sanierung aus den normalen Aufwendungen finanziert werden. Das hat zur Folge, dass die Kindertagesstättenbeiträge erhöht werden müssten. Die Erhöhung der Beiträge wegen des Reparaturaufwandes muss verhindert werden. Es wäre wünschenswert, wenn der Eigenbetrieb eine alte Kindertagesstätte übernehmen könnte, um mit ei-

nem aufzunehmenden Kredit eine Generalsanierung durchzuführen. Das wird dann investiv gebucht, wirkt sich aber nicht sofort auf den Kita-Beitrag aus. Die Zinsen für die Kredite wären über Jahre abrechenbar.

Frau Storz fragt des Weiteren, ob Kindertagesstätten, die einen sehr hohen Sanierungsbedarf aufweisen, in das Eigentum des Eigenbetriebes vor der Eröffnungsbilanz zu übertragen. Das bedeutet, dass der Eigenbetrieb selbst in der Lage wäre, Kredite aufzunehmen, zu sanieren und so z. B. über 20 Jahre, mit einer moderaten Beitragserhöhung verbunden, abzuschreiben.

Frau Storz erbittet keine sofortige Antwort.

Frau Nußbeck erwidert, dass darüber diskutiert werden kann, da es ein Thema in der Verwaltung ist. Frau Rach verfolgt diese Arbeitsrichtung. Aus Sicht der Verwaltung gibt es derzeit drei Gründe, die dagegen sprechen. Grund 1: Die Verwaltung besitzt ein Zentrales Gebäudemanagement, dort sitzt das Know-how für große Generalsanierungsmaßnahmen. Dort werden Großprojekte geplant und begleitet durchgeführt. Die Bauingenieure betreuen von der Planung über die Ausschreibung bis zur Durchführung solche Prozesse. Das hat der Eigenbetrieb nicht. Eine Anschaffung solchen Know-hows ist eine Form von Dezentralisierung, die nicht gewünscht ist.

Grund zwei ist die Finanzierung. Keine Finanzierungsmaßnahme der letzten Jahre an Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde ohne Fördermittel durchgeführt. Der Aufwand an den Einrichtungen war so hoch, dass er den Haushalt der Stadt belastet und die Eigenmittel zur Verfügung gestellt wurden. Wir haben in den letzten Jahren, auch vor dem Hintergrund von STARK II (keine Neuaufnahme von Krediten), immer die Eigenmittel aus dem Haushalt erwirtschaftet und nur in Kombination mit den Fördermitteln die Gesamtmaßnahmen durchgeführt. Es ist eine große Anzahl von Projekten für das STARK III – Programm angemeldet. Zurzeit gibt es keine konkrete Aussage, welche Maßnahmen tatsächlich bewilligt werden.

Grund drei erklärt sich wie folgt: Die Finanzierung von DeKiTa erfolgt über drei Säulen; die Landeszuschüsse – pauschal bekommt DeKiTa pro Kind Einnahmen, die Elternbeiträge, hier liegen wir bei einer Beteiligung an den Kosten von ca. 34 %, andere Kommunen liegen bei ca. 50 %. Die dritte Säule ist der Defizitausgleich der Stadt. Wenn der Eigenbetrieb DeKiTa Eigentümer wäre und eine Sanierung veranlassen würde, verbleibt der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) bei der Stadt. Über den Defizitausgleich müsste die Stadt die Lasten tragen. Hierüber soll der Betriebsausschuss entscheiden. Aus diesem Grund sollte sich die Verwaltung, wenn es sich um solche Belastungen im Haushalt handelt, das Steuerungsinstrument nicht nehmen lassen. Ein Betriebsausschuss kann nicht allein über Fremdfinanzierungen entscheiden, da der Defizitausgleich durch die Stadt getragen wird.

Herr Weber erinnert an die Investition im Kindergarten der Anhaltischen Diakonissenanstalt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind beispielhaft. Der Eigenbetrieb kann das noch nicht leisten.
Frau Rach gibt zu bedenken, dass die Einrichtung komplett saniert ist, worauf **Herr Weber** hinweist, dass die Kosten eigenständig und mit Fördermitteln getragen wurden. Mit einer effizienten Betreibung stellt sich die besagte Kita gut im Vergleich mit den Kitas des Eigenbetriebes dar.

Frau Wirth fügt hinzu, dass gerade die Abgrenzung zwischen Unterhaltungs- und Herstellungsaufwand bei der Stadt einfacher zu händeln ist als beim Eigenbetrieb. Dort hat man eher Unterhaltungsaufwand. Das Land fördert mit STARK III überwiegend Unterhaltungsmaßnahmen. Die Stadt kann es als Investitionen abbilden. **Frau Nußbeck** ergänzt, dass die Träger alle finanziell nicht so gut gestellt sind, dass sie sich in Größenordnungen an Investitionen beteiligen können. **Frau Nußbeck** empfiehlt eine weitere Vertiefung des Themas.

Frau Storz fragt an, wann mit einer Information zur Entscheidung über Bewilligungen von Anträgen zu rechnen ist. Nach dem Kenntnisstand von **Frau Wirth** ist es so, dass eine Richtlinie vom Land erwartet wird, da jetzt eine zweite Förderperiode begonnen hat, in der die energieeffizientesten Maßnahmen bevorzugt werden. Über die Verteilung kann man noch nichts sagen. **Herr Weber** denkt, dass der Juni 2015 ein erklärtes Ziel sei. **Frau Nußbeck** gibt zu bedenken, dass das schon das erste Jahr der Förderung ist. Somit wird das erste Jahr der Förderperiode fast ungenutzt vergehen, weil das Land Richtlinien erarbeitet. Das bedeutet, dass es schwierig wird, innerhalb der Förderperiode die Maßnahmen noch abzuschließen. Der 31.12.2014 war eigentlich das Ende der Förderperiode.
Es gibt keine weiteren Anfragen.

6 Öffentliche Beschlussfassungen

6.1 Ertüchtigung des Hortgebäudes Objekt II am Standort der Grundschule Hugo Junkers
Vorlage: BV/239/2014/V-DKT

Einführend informiert **Herr Weber**, dass dieses Thema den Ratsmitgliedern aus vielen Ausschüssen grundsätzlich bekannt ist. Es gibt keine ausdrücklichen Anfragen von den Ausschussmitgliedern.

Herr Weber erfragt bei **Frau Rach:**
1. Frage: Ist die Prognose für diesen Einzugsbezirk ausdrücklich auf den Schuleinzugsbezirk beschränkt.
Frau Rach führt aus, dass die Prognose sich auf die Schulentwicklungsplanung und die Schulentwicklungsplanung auf den Einzugsbezirk bezieht.

2. Frage: Seit wann ist diese Entwicklung absehbar gewesen? Seit wann war klar, dass diese Form der Erweiterung des Hortes vorgenommen werden muss?

Frau Rach erwidert, dass im Jahr 2014 mit der Änderung der Betriebserlaubnis der Kita „Pusteblume“ auch der Auszug des Hortes eingebracht wurde, da in der Kita letztendlich die Bedarfsanfragen so hoch waren, dass diese nicht mehr erfüllt werdenkonnten. Seit dem Zeitpunkt war klar, dass der Hort dort nicht mehr untergebracht werden kann. Als kurzfristige Lösung/Übergangslösung wurde die Grundschule „Hugo Junkers“ gefunden. Man kann es klar definieren, mit der Änderung der Betriebserlaubnis der Kita „Pusteblume“ waren Veränderungen notwendig.
3. Frage: Es gab und gibt – immer bezogen auf den Schuleinzugsbezirk – keine Ausweichmöglichkeiten in Einrichtungen der Bereiche Ziebigk und Siedlung. Das kann **Frau Rach** so nicht bestätigen. Es wurden immer die Horteinrichtungen der Grundschulen angeboten. Für die Hortunterbringung ist es immer entscheidend, wo die Grundschule angesiedelt ist. Sonst müsste man über die Schulbeförderung nachdenken.

Es gibt keine weiteren Anfragen zur Beschlussvorlage

Die Teilsanierung des Objektes II an der Grundschule „Hugo Junkers“ mit einer Investitionssumme von 656 TEUR (Variante 2, Vorplanung) zur Sicherung der bauordnungsrechtlichen Auflagen (insbesondere Brandschutz) vom 31.07.2014 wird beschlossen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Jahr 2015 in Höhe von 656 T€ in Form von Eigenmitteln durch die Stadt zur Verfügung zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Kinderförderungsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/158/2014/V-DKT
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Vorplanung v. 15. April 2014
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 8/0/0 – einstimmig zugestimmt

9 Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Dessau-Roßlau, 17.11.15

_____

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer